

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Wiesbaden
Datum: 06.06.2025 – 09.06.2025
FN: Deutschland
Kategorie: CSI4*/CSI1* (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe 2020, Stand 21. November 2023,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2025,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2025,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 27. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2025
- CSI and CSIO Prize Money Requirements 2025
- Longines Rankings – Groups Categories 2025
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 4. Ausgabe Stand 1. Januar 2025,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2024
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen an der genehmigten Ausschreibung werden nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn akzeptiert.

Weiterhin können keine Änderungen an Longines Ranglistenprüfungen vorgenommen werden, sobald die Ausschreibung von der FEI genehmigt wurde.

Für Longines Ranglistenprüfungen und zur Ermittlung des Gesamtgeldpreises können nur Sachpreise akzeptiert werden, die leicht in Barmittel einzutauschen sind (General RG Art. 127).

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
	5. ANSAGER:	5
	6. SPORTLICHE LEITUNG	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI4*:.....	7
	1.2. CSI1*:.....	8
	1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	8
	1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	8
VII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
	2. WEITERE GEBÜHREN	10
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
IX.	PRÜFUNGEN	12
	1. CSI4*	12
	2. CSI1*	16
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	18
	1. TEILNEHMER	18
	2. PFLEGER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	19
	1. AUSLOSUNG	19
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	19
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	19
	4. BOXEN	19
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	19
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	19
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	19
	8. WEITERE TECHNOLOGIEN / SERVICE-ANBIETER	19
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	20
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	20
	11. KARTENVERKAUF	20
	12. WETTEN	20
	13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	20
	14. ANREISE	20
	15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	20
	16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	20
	17. NACHHALTIGKEIT	20
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	21
	1. GRENZFORMALITÄTEN	21
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	21
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	21
	4. PONYS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	FEHLER! TEXTMARKE NICHT

DEFINIERT.

- 7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003 **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031 **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042 **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .. **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058 **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

- 1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC) **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.2. TEILNEHMER UND BESITZER **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 4. TRAINING **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 5. STEWARDING **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 6. STREITIGKEITEN **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 7. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG25
- 8. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS25
- 9. GELDPREISAUFTEILUNG27
- 10. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG29
- 11. GLOSSAR FEI SPRING-RG.....30

XV. ANHANG 31

- 1. FEI ENTRY SYSTEM31
- 2. ERGEBNISSE31

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.
Adresse: Postfach 60 22
65050 Wiesbaden
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
Fax: +49.6 11 - 71 666 150
Email: info@wrfc.de
Internet: www.wrfc.de und www.pfingstturnier.org

Veranstaltungsort:

Adresse: Am Parkfeld, 65203 Wiesbaden-Biebrich
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.04173, Längengrad: 8.23277

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: aus Richtung Frankfurt und Köln über die A66, an der Anschlussstelle Wiesbaden-Biebrich abfahren
Bahn: Wiesbaden Hauptbahnhof
Flugzeug: Frankfurt Flughafen (ca. 30 km)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzende: Kristina Dyckerhoff
Turnierbüro: Monika Lotz, Bettina Renneissen
Pressebüro: Kim Kreling

3. TURNIERLEITER:

Name: Kristina Dyckerhoff, Philipp Fünfrock, Isabelle Kettner, Joachim Kettner, Albert Schäfer, Ulrich Schneider, Kai Volpert, Maike Ruske, Sabine Neuhof, Joachim Weiß
Adresse: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.
Postfach 60 22
65050 Wiesbaden
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
Fax: +49.6 11 - 71 666 150
Email: info@wrfc.de

4. STALLMEISTER:

Name: Sebastian Schwebig
Mobil: +49 163 – 6 33 41 34
Email: Sebastian.schwebig@googlemail.com

5. ANSAGER:

Name: Dirk Alexander Lude
Email: luded@arcor.de
Name: Jochen Lainer
Email: Jochen.Lainer@web.de
Name: Carsten Sostmeier
Email: carstensostmeier@t-online.de

6. SPORTLICHE LEITUNG

Name: Frank Rothenberger
Telefon: +49.172 - 5 18 8223
Email: frank@frank-rothenberger.de
Name: Peter Schuhmacher
Telefon: 0177 6842557
Email: ps-coursedesign@t-online.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10048844	Joachim Geilfus	GER	4
		Mitglied	10048982	Stephan Hellwig	GER	3
		Mitglied	10002608	Renate Wassing-Schumann	GER	3
		Mitglied	10060004	Hussam Abobakr Zummit	LBA	3
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10051495	Dervilla Campbell-Grieve	IRL	3
3	Ausl. Technischer Delegierter	Ausl. Technischer Delegierter		./.		
4	Parcourschef	Parcourschef CSI4*	10026513	Isabel Rothenberger	GER	3
		Parcourschef-Assistent CSI4*	10132649	Stefan Schäfer	GER	3
		Parcourschef-Assistent CSI4*	10050086	Frank Rothenberger	GER	4
		Parcourschef CSI1*	10132649	Stefan Schäfer	GER	3
		Parcourschef-Assistent CSI1*	10026513	Isabel Rothenberger	GER	3
5	Chefsteward	Chefsteward	10053088	Ursula Veith	GER	3
6	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.		
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10082569	Ralph Clasen-Hoffmann	GER	3
		Steward-Assistent	10050133	Caroline Schindlbeck	GER	3
		Steward-Assistent	10052995	Wilfried Schormann	GER	2
		Steward-Assistent	10050793	Ulrich Eickershoff	GER	3
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10051188	Dr. Frédéric Barrelet	SUI	4
9	Veterinär-Service-Manager (VSM) / Turniertierarzt	Veterinär Service Manager (VSM)	10089749	Dr. Isabel Gevelhoff-Eiser	GER	2
		Turniertierarzt	10234428	Svenja Christ	GER	
		Turniertierarzt	10053759	Dr. Stephen Eversfield	GER	
10	Arzt/Sanitätsdienst	Arzt		Dr. Klaus-Peter Deusch	GER	
		Sanitätsdienst		DRK, Bereitschaft West und Biebrich	GER	
11	Schmied	Schmied		Stefan und Christoph Wagner	GER	
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Joachim Geilfus	GER	

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI4*:

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- bis zwei Stunden vor Beginn der internationalen Verfassungsprüfung
- wenn für das nationale Turnier Prüfungen ausgeschrieben werden, die nach Ende des internationalen Turniers stattfinden, entweder am selben Tag oder an den darauffolgenden Tagen.
Pferde, die international gestartet wurden, dürfen nur in nationalen Prüfungen starten, die nach Beendigung des internationalen Turniers stattfinden.

Einladungen

Für alle Veranstaltungen, bei denen die CSI-Einladungs-Bestimmungen gelten, muss ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer in absteigender Reihenfolge der Longines-Rangliste eingeladen werden, ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer wird von der gastgebenden NF ausgewählt und ein bestimmter Prozentsatz wird vom Veranstalter eingeladen; die Prozentsätze für jede Einladungsgruppe werden für jede Stern-Kategorie wie folgt festgelegt:

Turnierkategorie	Teilnehmer von der Longines Rangliste.	Teilnehmer, die von der gastgebenden FN benannt werden	OC Einladungen
CSI5*	60%	20%	20%
CSI4*	50%	25%	25%
CSI3*	40%	30%	30%
CSI2*	30%	30%	40%
CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, es können jedoch keine Longines Ranglistenprüfungen ausgeschrieben werden	0%	20%	80%
CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt	Bei CSI2* ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl, findet das CSI Invitation System keine Anwendung!		

Teilnehmer, die für CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5* genannt werden, bei denen die Anzahl der Teilnehmer nicht begrenzt ist, sind auf diesem Turnier automatisch startberechtigt und die Nennungen werden automatisch akzeptiert.

Longines Ranglisten

Die Longines Ranglistennummer 290, die drei (3) Monate vor diesem Turnier festgelegt wurde, wird für die Einladung der Teilnehmer verwendet. Die Teilnehmer werden über das FEI Online Einladungssystem für Springen gemäß den CSI Einladungsregeln eingeladen (siehe Spring-RG Anhang V).

CSI Sterne-Kategorie: 4*

- Maximale Anzahl der einzuladenden Teilnehmer: 50
- Maximale Anzahl der Pferde, die genannt werden dürfen: 150
- Maximale Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
- Zusätzliche Teilnehmer für die Kleine/Mittlere Tour: 10 mit je 2 Pferden

Maximale Anzahl der eingeladenen Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer aus der Longines Rangliste	Anzahl der Teilnehmer, die von der gastgebenden NF benannt werden	Anzahl der Teilnehmer auf Einladung des OC.
50 + 10 für die Mittlere/Kleine Tour	25	13	12 + 10 für die Mittlere/Kleine Tour

(Veranstalter sind berechtigt, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Teilnehmer einzuladen, wenn bei Nennungsabschluss (siehe Jumping Rules, Art. 251.9.2) die maximale Anzahl der zugelassenen Pferde nicht erreicht wurde.

FEI Wild Cards:
Gemäß FEI RG Springen, Annex V.

„Connected Events“:

Es gibt keine „connected events“ auf der Veranstaltung

Deutsche Teilnehmer müssen bis zwei Wochen vor dem NeOn-Nennungsschluss über www.nennung-online.de einen Antrag auf Startgenehmigung stellen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

Veranstaltungen, für die die Ausschreibung vorsieht, dass der Übersee-Luftverkehr von Pferden vom Veranstalter durchgeführt/organisiert wird, sind aus logistischen Gründen berechtigt, den Einsendeschluss frühestens am 5. Sonntag vor der Veranstaltung festzulegen

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSI1*:

Eingeladene FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Gesamtzahl der Teilnehmer:	50
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 25
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 25
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

- a) 5 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- b) Bis zu einer Gesamtzahl von 25 weitere Teilnehmer auf Einladung des Veranstalters

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

CSI4*: Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

CSI1*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die im CSI1* starten, sind im CSI4* nicht zugelassen bzw. umgekehrt.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2025 erfolgen.

definitiver Nennungsschluss:

NeOn Nennungsschluss: 13.05.2025 (deutsche Teilnehmer)

FEI Entry System: 16.05.2025

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 06.06.2025 (1 Stunde vor Beginn der Verfassungsprüfung)

Einsatz und Boxengeld pro Pferd:

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (0 %)	gesamt
CSI4*:	190,00 €	36,10 €	€ 415,00	0	€ 641,10
CSI1*:	190,00 €	36,10 €	€ 250,00	0	€ 476,10

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss etc. deutscher Teilnehmer werden über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatz, Boxen, Stromanschluss, Parkplatz etc. auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.

Bank: Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE06 5109 0000 0000 7788 18

BIC: WIBADE5W

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe unten) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: EL Veranstaltungsservice - Editha Ludewig

Mobile: +49.172 - 53 20 746

Email: eddyelwaf@gmx.de

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2025; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

- EADCMP Gebühr:

	im Einsatz enthalten	<input type="checkbox"/>
CS14*/CS11*:	nicht im Einsatz enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>
„Lower Level“ CSIs (CS11*)	€ 18 pro Pferd und CSI	
„Higher Level“ CSIs (CS14*)	€ 25 pro Pferd und CSI	
- (Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	€ 12,00 pro Ballen
Stroh (inkl. erster Einstreu):	€ 10,00 pro Ballen
Späne:	€ 19,00 pro Ballen
Sattelbox:	€ 297,50 pro Box
Box für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	€ 297,50 pro Box
(es steht nur eine begrenzte Zahl an zusätzlichen Boxen zur Verfügung)	
Gesundheitspapiere (sofern beantragt):	€ 40,00 pro Pferd
Entsorgungsgebühr:	€ 40,00 pro Box
Parkplatzgebühr für Pferdetransport-	
Fahrzeuge (inkl. Infrastrukturabgabe):	€ 140,00 pro Fahrzeug (inkl. Stromanschluss)
Parkplatz für PKW mit Anhänger	€ 60,00 pro PKW (ohne Stromanschluss)
Zusätzlicher Parkplatz	
(z. B. für Wohnwagen etc.):	€ 140,00 pro Wohnwagen etc. (inkl. Stromanschluss)

Aufladen von E-Autos ist nicht möglich. Keine Nachtbewachung auf dem Parkplatz „Gibb“.

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: 43 250 4409 1

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (siehe FEI Spring-RG, Art. 251.17), erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben:

Absage bis zum letztmöglichen Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 297,50 €

Absage oder Nicht-Erscheinen nach dem letztmöglichen Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: gesamter Einsatz (inkl. Box).

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	04.06.2025	12.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").</i>			
CS14*/CS11*	Freitag	06.06.2025	14.00 – 17.00 Uhr
• Horse Re-Inspection			
CS14* - Barrieren-Springprüfung	Freitag	06.06.2025	18.00 Uhr
CS11*/CS14*	Samstag	07.06.2025	08.00 Uhr
• Öffnung der Vorbereitungsplätze	Täglich ca. 45 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung		

Prüfungen CS14*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss für Prüfung 11	Freitag	06.06.2025	17.00 Uhr	////	////
• Meldeschluss für alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		18.30 Uhr	////	////
• Prüfung 11 – Barrierenspringen	Freitag	06.06.2025	18.45 Uhr	262.3	€ 6.000,00
• Prüfung 12 – Fehler/Zeit (1,40 m)	Samstag	07.06.2025	12:00 Uhr	238.2.1	€ 4.000,00
• Prüfung 13 – Fehler/Zeit (1,50 m)	Samstag	07.06.2025	16:45 Uhr	238.2.1	€ 28.200,00 LR
• Prüfung 14 – Fehler/Zeit (1,45 m)	Samstag	07.06.2025	19:00 Uhr	238.2.1	€ 10.000,00
• Prüfung 15 – Fehler/Zeit (1,40 m)	Sonntag	08.06.2025	12:30 Uhr	238.2.1	€ 4.000,00
• Prüfung 16 – mit Stechen - (1,55 m)	Sonntag	08.06.2025	15:30 Uhr	238.2.2	€ 56.800,00 LR
• Prüfung 17 – Zeitspringen (1,40 m)	Sonntag	08.06.2025	18:00 Uhr	239/263	€ 10.000,00
• Prüfung 18 – Zwei-Phasen (1,45 m)	Montag	09.06.2025	12:15 Uhr	274.2.5	€ 5.000,00
• Prüfung 19 – Punktespringen mit Joker (1,50 m)	Montag	09.06.2025	13:45 Uhr	269.5 und 215.3	€ 10.000,00
• Prüfung 20 – Großer Preis mit Stechen (max. 1,60 m)	Montag	09.06.2025	16:00 Uhr	238.2.2	€ 105.500,00 LR
• Gesamtgeldpreis	€ 239.500,00				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CS11*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		18:30 Uhr	////	////
• Prüfung 21 – Fehler/Zeit (1,20 m)	Samstag	07.06.2025	09:15 Uhr	238.2.1	€ 500,00
• Prüfung 22 – Punktespringen mit Joker (1,20 m)	Sonntag	08.06.2025	09:45 Uhr	269.1-5 und 215.3	€ 500,00
• Prüfung 23 - Zwei-Phasen (1,25 m)	Montag	09.06.2025	09:45 Uhr	274.2.5.	€ 1.000,00
• Prüfung 24 - Fehler/Zeit (1,30 m)	Samstag	07.06.2025	10:15 Uhr	238.2.1	€ 750,00
• Prüfung 25 – Punktespringen + Joker (1,30 m)	Sonntag	08.06.2025	10:45 Uhr	269.1-5 und 215.3	€ 1.000,00
• Prüfung 26 - Zwei-Phasen (1,35 m)	Montag	09.06.2025	10:45 Uhr	274.2.5.	€ 1.500,00
• Gesamtgeldpreis	€ 5.250,00				
• Sachpreis	./.				

• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 244.750,00
• Sachpreis aller CSIs	./.

Die Veröffentlichung der offiziellen Zeiteinteilung erfolgt im Internet über www.pfingstturnier.org. Informationen zur Anreise finden Sie in einer Info-Mail der Meldestelle, die Sie rechtzeitig vor dem Turnier erhalten.

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen: ./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI4*

ERSTER TAG: FREITAG

DATUM: 06.06.2025

PRÜFUNG 11 – CSI4*

Barrieren-Springprüfung - international

Teilnehmer: die besten 10 anwesenden Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 277; Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 262.3 ohne Zeitwertung (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)

Hindernisse Höhe im 1. Umlauf: 1: 1,20 m; 2: 1,30 m; 3: 1,40 m; 4: 1,50 m; 5: 1,60 m; 6: 1,70 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 10

Gesamtgeldpreis: EUR 6.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

ZWEITER TAG: SAMSTAG

DATUM: 07.06.2025

PRÜFUNG 12 – CSI4*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

- Kleine Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer

Gesamtgeldpreis: EUR 4.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

PRÜFUNG 13 – CSI4*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

- Große Tour -

Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste Gruppe D

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer

Gesamtgeldpreis: EUR 28.200,00 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 130.

PRÜFUNG 14 – CSI4*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

- Mittlere Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl (siehe XIV.9):	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis	EUR 10.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 50.

DRITTER TAG: SONNTAG

DATUM: 08.06.2025

PRÜFUNG 15 – CSI4*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

- Kleine Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	375m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl (siehe XIV.9):	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	EUR 4.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

PRÜFUNG 16 – CSI4*

Springprüfung mit Stechen – international

- Große Tour -

Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste Gruppe C

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	400 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,55 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl (siehe XIV.9):	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis	EUR 56.800,00 (Longines Ranglisten Gruppe C)
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 150.

PRÜFUNG 17 – CSI4*

Zeit-Springprüfung – international – international

- Kleine Tour -

Richtverfahren:	C gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
Höchstzeit:	120 oder 180 Sekunden
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl (siehe XIV.9):	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	EUR 10.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 50.

VIERTER TAG: MONTAG

DATUM: 09.06.2025

PRÜFUNG 18 – CSI4*

Zwei-Phasen-Springprüfung – international

- Kleine Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl (siehe XIV.9):	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	EUR 5.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

PRÜFUNG 19 – CSI4*

Punkte-Springprüfung mit zwei Jokern – international

- Mittlere Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 2 Jokern, direkt mit Zeitwertung. Erster Joker: 150 %, zweiter Joker: 200 % der Punktzahl des letzten Hindernisses. Einer der beiden Joker kann als Alternative zum letzten Hindernis gesprungen werden; bei Abwurf eines der beiden Joker werden die entsprechenden Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1.50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl (siehe XIV.9):	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	EUR 10.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 50.

PRÜFUNG 20 – CSI4*

Springprüfung mit Stechen – international

Großer Preis von Wiesbaden

Qualifikation zu den Europameisterschaften 2025 und den Weltmeisterschaften 2026

Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste Gruppe B

- Große Tour -

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 400 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,60 m
- Wassergraben Weite: 3,50 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Zugelassene Pferde: Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Nur die in Artikel 261.4.4 aufgeführten Prüfungen erfüllen die Zulassungsbedingungen zur Teilnahme am Großen Preis.
- Starterzahl: 50
- Bei mehr als 50 eingeladenen Teilnehmern gilt nachfolgendes Qualifikationsverfahren:
- Zugelassene Teilnehmer:
- der Gewinner des Großen Preises von Wiesbaden des Vorjahres
 - der Gewinner (Teilnehmer-/Pferd-Paar) der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
 - die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
 - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- sowie
- bis zu einer Gesamtzahl von 50, die besten Teilnehmer aus Prüfung 13 und 16 nach folgendem Punktesystem:
 - Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 13 + 1 Punkt
 - Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 13 - 1 Punkt
 - Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 13 - 2 Punkte usw. (Prfg. 13 und 16 zählen gleichwertig).
- Bei Punktgleichheit auf dem 50. Platz ist das Ergebnis aus Prüfung 16 entscheidend.
- Nachrücken bei Startverzicht.
- Gesamtgeldpreis: EUR 105.500,00 (Longines Ranglisten Gruppe B)
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
- 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 200.

PRÜFUNG NR. 21**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl:	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis	EUR 500,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 24**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****Große Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl:	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis	EUR 750,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 22**Punkte-Springprüfung mit Joker – international****Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl:	alle eingeladenen Teilnehmer
Gesamtgeldpreis	EUR 500,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 25

Punkte-Springprüfung mit Joker – international

Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: alle eingeladenen Teilnehmer

Gesamtgeldpreis EUR 1.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

VIERTER TAG – MONTAG

DATUM: 09.06.2025

PRÜFUNG NR. 23

Zwei-Phasen-Springprüfung – international

Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: alle eingeladenen Teilnehmer

Gesamtgeldpreis EUR 1.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 26

Zwei-Phasen-Springprüfung – international

Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: alle eingeladenen Teilnehmer

Gesamtgeldpreis EUR 1.500,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Offizielles Turnierhotel:

Dorint Pallas Wiesbaden (5 Sterne)
Auguste-Viktoria-Str. 15
65185 Wiesbaden
Telefon: +49 – 611-33060
Fax: +49 – 611-3306 1000
Mail: info.wiesbaden@dorint.com
www.dorint.com/wiesbaden

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt auf eigene Kosten.

Hotelzimmerpreise offizielles Turnier-

Hotel Dorint Pallas Wiesbaden:	109,00 € Standard EZ pro Nacht
	128,00 € Standard DZ pro Nacht
	219,00 € Juniorsuite bei Einzelnutzung pro Nacht
	238,00 € Juniorsuite bei Doppelnutzung pro Nacht

Die Preise verstehen sich inklusive Frühstück.

Die Stadt Wiesbaden erhebt für alle Reisenden einen Kurbeitrag von 5,00 pro Person und Nacht, der separat berechnet wird.

Reservierungen sind direkt mit dem Hotel vorzunehmen oder können auf Wunsch bis zum Nennungsschluss an den Veranstalter geschickt werden.

Rückfragen unter +49.(0)611 – 71 666 0 oder per Email: info@wrfc.de (Monika Lotz / Bettina Renneissen).

Verpflegung

Teilnehmer werden von Donnerstag, 05.06.2025 bis Montag, 09.06.2025 im Reiter- und Team-Restaurant verpflegt.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Pfleger werden von Donnerstag, 05.06.2025 bis Montag, 09.06.2025 im Reiter- und Team-Restaurant verpflegt.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 85 x 145 m

Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 25 x 70 m

Boden: Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Unterbringung der Pferde (inkl. erster Einstreu – Stroh) erfolgt von Mittwoch, 04.06.2025 bis Montag, 09.06.2025 in Mobilboxen auf dem Veranstaltungsgelände. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd bzw. genannten Pferdeplatz (Slot) eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. **Es ist zwingend erforderlich, dass die Anzahl der unterzubringenden Hengste bis zum definitiven Nennungsschluss angegeben wird!**

Für Futter hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Krippe muss mitgebracht werden.

Boxen-Reservierung pro Teilnehmer für max. 3 Pferde.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: IsiTrade Jumping Equipment, Liebermannstrasse 18, 32257 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: ALGE

Modell: Timer: TIMY PXE / Photocells: RLS 1n /

Wireless transmitters: TED-TX10/RX10

FEI Report Nummer Timer: 22020008A / Photocells: 22020010B /

Wireless transmitters: 22020013C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: hippo data GmbH

FEI zertifizierter Service

FEI ID des Anbieters: GT11V808AKSCH

Kontaktperson auf der Veranstaltung:

Name: Jens Feth

FEI ID Nummer: 10081662

Kontakt Email: jf@hippodata.net

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. WEITERE TECHNOLOGIEN / SERVICE-ANBIETER

Name der Firma: Makrolog AG

Kontaktperson auf der Veranstaltung

Name: Mechthild Wink

FEI ID Nummer: 10271593

Email: mwink@g-13.de

Art der Dienstleistung: Akkreditierung

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer müssen jeweils mit dem Pferd zur Siegerehrung einreiten, mit dem sie in der entsprechenden Prüfung gestartet sind (Ausnahmen können nur durch Richtergruppe und Veranstalter gewährt werden).

Bei Aufruf durch den Veranstalter müssen die Teilnehmer sich umgehend für die Siegerehrung sammeln. Teilnehmer, die ohne Genehmigung durch Richtergruppe und Veranstalter, von der Siegerehrung und/oder Pressekonferenz fern bleiben, erhalten keinen Geldpreis.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: ticketmaster

Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht ein Fahrdienst vom offiziellen Turnierhotel (Dorint Pallas Wiesbaden) zum Turniergelände sowie vom Turniergelände zum offiziellen LKW-Parkplatz zur Verfügung.

16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte
Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen
Telefon: +49.5204 – 890111
Fax: +49.5204 – 890222
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

Ponys müssen den Bestimmungen des Veterinärreglements Kapitel IX entsprechen, um an Ponywettbewerben teilnehmen zu können.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter ansteckender Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP)

8.1. PROBENNAHMEN

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

7.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, im Stallbereich und auf der Geländestrecke an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

7.7. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

7.8. ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BESTIMMUNGEN

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte und durch seine Teilnahme an der Preisbewerbung jeder Teilnehmer den für das Turnier geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

7.9. PFERDE

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSIO(-W)3* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSIO-W1* - 2* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSIO1* - 2* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI-W2* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI-W1* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5* - Grand Prix, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A+B - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Art. 254.1.1: Pferde, die für CSIO2 genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 2* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 6 Jahr alt sein. Pferde, die für CSIO2* genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 3* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 7 Jahr alt sein.

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		49 - 100	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		1. – 12.: wie unten 13. – Letzter: extra Geldpreis	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält: Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.		2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		49 - 100	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		1. – 12.: wie unten 13. – Letzter: extra Geldpreis	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält: Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.		1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des Großen Preises. Wenn mehr als 100 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in so viele Abteilungen aufteilen, dass in jeder Abteilung nicht mehr als 100 Starter sind, und für jede Abteilung den gleichen Betrag an Preisgeld ausschütten, wie für die ursprüngliche Prüfung ausgeschrieben war. Die zusätzlichen Preisgelder, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, werden bei der Ermittlung des Gesamtpreisgeldes, das für die Sterne-Kategorie der Prüfung oder die Longines Ranglistengruppe der Prüfung maßgeblich ist, nicht berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Verfahren anwenden, um die Prüfungen zu teilen:
Die Prüfung wird vor Beginn die erforderliche Anzahl von Abteilungen unterteilt. Wenn in der Prüfung Teilnehmer mit mehreren Pferden sind, müssen die Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung starten. Wenn es nicht möglich ist, gleich Große Abteilungen zu bilden, so können die Abteilungen auch unterschiedlich groß sein.

oder

die Prüfung wird im Nachhinein nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.)

NB: In diesem Fall müssen für jede Abteilung separate Ergebnisse an die FEI geschickt werden, z.B. Ergebnisse für Prüfung 1a und für Prüfung 1b (und für Prüfung 1c, wenn die ursprüngliche Prüfung in drei Abteilungen aufgeteilt wurde, usw.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Da alle FEI Weltcup™ Prüfungen den Status eines Großen Preises haben, gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis auch für die FEI Weltcup™ Prüfung. Bei CSI-W-Veranstaltungen mit einem Großen Preis zusätzlich zur FEI Weltcup™-Prüfung gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis nur für die FEI Weltcup™-Prüfung; bei solchen Veranstaltungen kann für den Großen Preis kein höherer Geldpreis ausgeschrieben werden als für den FEI Weltcup™-Prüfung.

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von den betreffenden Teilnehmern, wie unten aufgeführt bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern vom Teilnehmer beantragt
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/jumping-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

genehmigt durch die FEI, Lausanne,
gez. Todd Hinde, FEI Director Jumping